

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, Stefan Keuter, Dr. Malte Kaufmann, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Peter Felser, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, Dr. Michael Kaufmann, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner und der Fraktion der AfD

Post-COVID-19-Strategie zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Erholung Afrikas durch verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zusammenbruch der Lieferketten bedingt durch die Corona-Pandemie hat den afrikanischen Kontinent fest im Griff, auch wenn es die Länder unterschiedlich schwer getroffen hat. Dieser Umstand wird weiterhin durch den Ukraine-Konflikt verschärft und zeigt daher auf, dass der afrikanische Kontinent nicht krisensicher aufgestellt ist.

Die Menschen leiden immer noch existenziell unter den Auswirkungen der Krise – nämlich an den Folgen der Krisenmaßnahmen. So haben die Lockdowns und Ausgangssperren die Menschen in ihrem wirtschaftlichen Handeln gelähmt. Insgesamt brach die Produktion in Afrika zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 ein. Nach Angaben der Weltbank reduzierte sich das BIP um 1,8 Prozent und brachte die erste Rezession seit 25 Jahren. Nach Schätzungen waren im Jahr 2021 etwa 29 Mio. Menschen zusätzlich von extremer Armut betroffen. Auf Pro-Kopf-Basis wird das BIP erst nach 2022 und vielfach erst nach 2025 wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Auch das Bildungssystem wurde schwer von den Maßnahmen getroffen. Zum einen mussten Schüler aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten vielfach arbeiten, zum anderen kam es aufgrund der Schulschließungen zu Lernrückständen. Alternativen wie der Online-Unterricht scheiterten oft an der technischen Ausstattung der Lehrer und Schüler oder mangelhafter Infrastruktur und Knowhow.

Schließlich leiden die Menschen unter zunehmendem Hunger. UNICEF zufolge hatte im Jahr 2020 etwa jeder zehnte Mensch weltweit zu wenig zu essen, was bis zu 811 Mio. Menschen entspricht und den Vorjahreswert um bis zu 161 Mio. Menschen übersteigt. Insbesondere Kinder leiden darunter: gegenwärtig sind etwa 50 Mio. von Mangelernährung betroffen. Für das Jahr 2022 könnten allein aufgrund der Corona-Krise weitere 9 Mio. Kinder hinzukommen. Die ausgebliebenen Nahrungsmittellieferungen als jüngste Auswirkung des Krieges in der Ukraine und infolgedessen zusammengebrochener Lieferketten sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat es über Jahrzehnte versäumt vor allem die afrikanischen Länder krisenresilient zu machen. Im Gegenteil wurden die Partner-

länder immer weiter in die Abhängigkeit getrieben, wie etwa die afrikanischen Ökonomen Dambisa Moyo und James Shikwati immer wieder betonen. Vielmehr zeigen erfolgreiche Staaten wie China, Vietnam oder Singapur, dass Entwicklung in erster Linie das Ergebnis des festen Willens einer Regierung ist, die sich auf ihre eigenen Kräfte stützt und vor allem die Wirtschaft entwickelt.

Die Bundesregierung muss daher stärker als zuvor die wirtschaftliche Zusammenarbeit forcieren, um Afrika aus der Krise zu helfen. Eine Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festigt zudem die Krisenresilienz. Die Forcierung wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist damit auch ein Beitrag zu nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit. Schließlich profitiert auch die deutsche Wirtschaft davon und der Stellenwert der deutschen Politik würde mittelbar im Ansehen der afrikanischen Staaten steigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für das Format eines wirtschaftlich orientierten Austausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den afrikanischen Staaten sowie der Afrikanischen Union einzusetzen;
2. die deutsche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika im allgemeinen Sinne in Übereinstimmung mit den panafrikanischen Dynamiken zu bringen, die auf den Grundlagen der afrikanischen Gesellschaften, Kulturen und Volkswirtschaften aufbauen;
3. die endogene Transformation der afrikanischen Volkswirtschaften in Verbindung mit der deutschen Privatwirtschaft unter Einbeziehung der afrikanischen Regierungen und der afrikanischen Privatwirtschaft im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu forcieren und im Interesse Deutschlands mitzugestalten;
4. die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben zu nutzen, um auch für die deutsche Wirtschaft den afrikanischen Kontinent als Absatzmarkt für Technologietransfer zu erschließen;
5. die Infrastruktur- und Energiestrategie der Afrikanischen Union im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit deutscher Technologie, Engineering und Beratungsleistungen zu unterstützen und aktiv mitzugestalten;
6. die aktuellen Synergien zur Schaffung einer panafrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu unterstützen, um Teilhabe und Nachhaltigkeit für die afrikanische Bevölkerung mitzugestalten und zu forcieren;
7. die Rohstoffstrategie der Afrikanischen Union zu unterstützen und den damit verbundenen Industrialisierungsplan mit deutschen Technologien und Know-how mitzugestalten, um die Weiterverarbeitung der abgebauten Rohstoffe in Afrika sicherzustellen – zur Förderung von Wertschöpfungsketten, Schaffung von Arbeitsplätzen und den damit einhergehenden Wohlstandsgewinnen für Afrika;
8. durch diese Maßnahmen eine nachhaltige Resilienz des afrikanischen Kontinents gegenüber von wiederkehrenden globalen Krisen zu gewährleisten und gleichzeitig der aufrechterhaltenen Abhängigkeit von Entwicklungshilfe entschieden entgegenzuwirken;
9. sämtliche nachrangigen Projekte aller Bundesministerien, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der afrikanischen Staaten fallen, auslaufen zu lassen und keine neuen mehr aufzulegen, um den afrikanischen Staaten ihre Selbstständigkeit zurückzugeben und ihre Eigeninitiative zu fördern und zu stärken;

10. sämtliche Maßnahmen und Projekte, die der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnerländern dienen, im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu konzentrieren;
11. die Nothilfe in Katastrophenfällen weiterhin zu gewährleisten und sicherzustellen.

Berlin, den 16. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Folgen der COVID-19-Pandemie in Afrika sind weniger gesundheitlicher, sondern wirtschaftlicher Natur. Aufgrund der Abhängigkeit von Rohstoffen und dem Tourismus wurde Afrika vergleichsweise hart getroffen (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/9/beitrag/covid-19-und-die-wirtschaft-in-afrika.html>). Die Fragilität Afrikas, die sich in der Corona-Krise zeigte, ist nach Ansicht der Antragsteller nicht ursächlich der Pandemie geschuldet – sie ist vielmehr der Auslöser. Die Ursache ist struktureller Art und liegt vor allem in der Abhängigkeit der afrikanischen Staaten von westlichen Industrienationen begründet, die wiederum von der Entwicklungspolitik verstetigt wird.

Etwa drei Billionen US-Dollar dürften seit 1960 durch Industrieländern im Rahmen der Entwicklungshilfe an Entwicklungsländer geflossen sein: Leistungen materieller und nicht materieller Art zu Vorzugskonditionen mit dem Ziel der Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen über Knowhow-, Technologie- und Ressourcentransfer (<http://bogner-verlag.de/geldfluesse-in-der-entwicklungszusammenarbeit-seit-1960>).

Gleichwohl gibt es kein Land auf der Welt, das durch Entwicklungshilfe ein signifikantes Wirtschaftswachstum und eine Verringerung der Armut erfahren hat, wie etwa die Ökonomin Dambisa Moyound bestätigt (<https://www.contrepoints.org/2016/12/24/275946-laide-publique-developpement-fragilise-lafrique>). Im Gegenteil schafft Entwicklungshilfe eine fortwährende Abhängigkeit. Daher werden die afrikanischen Volkswirtschaften nur dann ihr volles Wachstumspotenzial ausschöpfen können, wenn sie mit dem Hilfssystem brechen und durch eine endogene wirtschaftliche Entwicklung eine nachhaltige Resilienz gegen Schocks wie die aktuelle Corona-Krise aufbauen. Daher ist es nach Ansicht der Antragsteller wichtig, eine produktive Wirtschaft zu schaffen, damit die auf nationaler Ebene eingenommenen Steuern für die Bereitstellung öffentlicher Güter verwendet werden. Diese solide Finanzierungsbasis wird es auch ermöglichen, die öffentlichen Ausgaben mit den Wünschen der Bevölkerung in Einklang zu bringen, um eine selbstbestimmte, endogene Entwicklung anzustoßen.

Für eine weitgehende Selbstbestimmung und endogene Entwicklung Afrikas plädiert auch Felwine Sarr, Professor für Ökonomie an der Universität Gaston Berger in Saint-Louis, Senegal. Wirtschaft sei immer eingebettet in Kultur, Psychologie, sozialen Austausch und Beziehungen. Seit seiner Unabhängigkeit befinde sich Afrika unter einem Regime der Nachahmung, in der ausschließlich westliche Herangehensweisen zählen. Für einen tiefen Wandel der afrikanischen Ökonomie wäre es notwendig, dass sich Afrika seiner kulturellen Wurzeln besinnt: mehr Solidarität, mehr Gemeinschaftsdenken (<https://www.derstandard.de/story/2000111639259/felwine-sarr-afrika-sollte-sich-seiner-kulturellen-wurzeln-besinnen>).

Die afrikanische Politik hat dies erkannt und versucht die Corona-Krise entsprechend zu nutzen. Übernahmen die meisten afrikanischen Staaten zu Anfang der Pandemie noch weitgehend die Maßnahmen aus Europa (<https://www.deutschlandfunk.de/corona-afrika-bekaempfung-100.html>), setzen sie mittlerweile auf eigene Ansätze. Im Vordergrund stehen regionale Kooperationen im Rahmen der Afrikanischen Union (AU) und der afrikanischen Regionalorganisationen sowie die Unterstützung durch internationale Akteure wie die WHO, die Weltbank, die International Finance Corporation (IFC), aber auch die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China. Im Februar 2021 forderte die AU, die Rechte des geistigen Eigentums an Produkten und Technologien, die der Bekämpfung des Virus dienen, für die Dauer der Pandemie auszusetzen.

Die Forderung scheiterte bisher unter anderem am Widerstand der EU (<https://www.swp-berlin.org/publikation/deutsche-aussenpolitik-im-wandel#hd-d58493e3220>).

Ein ähnliches Bild zeigt sich im wirtschaftlichen Bereich. Für den wirtschaftlichen Wiederaufbau setzt die AU auf eine schnelle und effektive Operationalisierung der im Januar 2021 gestarteten Afrikanischen Freihandelszone. Durch die Beseitigung von Schranken für den intraregionalen Handel sollen innerafrikanische Wertschöpfungsketten gestärkt und ausländische Direktinvestitionen angezogen werden. Die Freihandelszone hat das Potential, langfristig die wirtschaftliche Resilienz afrikanischer Staaten zu erhöhen und kann mittelfristig eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau spielen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Freihandelsabkommens bedarf es jedoch umfangreicher ökonomischer Reformen in den Mitgliedstaaten, Investitionen und unterstützender Maßnahmen zur Stärkung des Privatsektors (<https://www.swp-berlin.org/publikation/deutsche-aussenpolitik-im-wandel#hd-d58493e3220>).

Genau hier sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ansetzen. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit Afrika neu ausrichtet, indem es die wirtschaftliche Produktivität dieser Kooperation und ihren wirtschaftlichen Nutzen für beide Seiten viel stärker betont. Die Zukunft der deutschen Zusammenarbeit mit Afrika soll auf den Hauptsäulen der afrikanischen Strategie für Wirtschaftswachstum und Entwicklung ruhen: Infrastruktur und Energie, die Schaffung eines afrikanischen Binnenmarkts und die neue afrikanische Rohstoffstrategie (<https://au.int/en/videos/20190101/agenda2063-infrastructure-and-energy-initiatives>, <https://au.int/en/videos/20190101/african-continental-free-trade-area-afcfta>, <https://au.int/en/videos/20190101/african-commodities-strategy>). Somit würde eine neue deutsch-afrikanische Kooperation entstehen, die nicht im Widerspruch zu den eigenen afrikanischen Entwicklungszielen steht, sondern diese unterstützt, vertieft und stärkt. Dadurch gewinnen Deutschland und seine Partner gleichermaßen an Nachhaltigkeit, Teilhabe und Wertschöpfung.